

## Rechtliche Vorgaben für die Präsentationsleistung

„Die Vorgaben für die Präsentationsleistungen in der Studienstufe sind im §26 der APO-AH, im Bildungsplan und in der Abiturrichtlinie festgelegt. Der Bildungsplan bestimmt, dass verpflichtend jede Schülerin und jeder Schüler **zweimal innerhalb der Studienstufe** eine Präsentationsleistung als **Klausurersatzleistung** erbringen muss. Das jeweilige Fach wird am Anfang des ersten und des dritten Semesters vom Schüler gewählt. Sofern die jeweilige Fachlehrerin/ der jeweilige Fachlehrer zustimmt, kann pro Fach eine weitere Präsentationsleistung als Klausurersatz erbracht werden.“

... „Eine Präsentationsleistung ist ein mediengestützter Vortrag, dessen **fachliche und inhaltliche Anforderungen denen einer schriftlichen Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität entsprechen müssen**. ... Für die Präsentationsprüfung ist in der APO-AH vorgeschrieben, dass dem 15-minütigen mediengestützten Vortrag ein 15-minütiges Fachgespräch folgt.“ ... Die Aufgabe für die Präsentationsleistung wird schriftlich zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von der unterrichtenden Lehrkraft gestellt. Der Prüfling kann dabei zu einem von der Schule gesetzten Termin ein Prüfungsgebiet benennen. Eine Woche vor dem Prüfungstermin muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation abgeben, die dem Prüfungsausschuss vorgelegt wird. Die Präsentationsleistungen als Klausurersatzleistung unterscheiden sich von der Präsentationsprüfung im Abitur in den Anforderungen und im Umfang. Der wesentliche Unterschied ist die Adressatenorientierung. Da **die Präsentationsleistungen in den Unterricht integriert** werden sollen, sind neben der Lehrkraft auch die Mitschülerinnen und die Mitschüler in der Regel die Adressaten des vortragenden Schülers bzw. der Schülerin. Im Unterschied dazu präsentiert der Prüfling in der Abiturprüfung vor dem Prüfungsausschuss. Die Präsentationsleistung erfolgt also vor einem Publikum, dem der Sachverhalt zu einem Teil noch unbekannt ist. ... Die Präsentationsleistungen als Klausurersatz bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Präsentationsprüfung im Abitur vor.“